

AUF EIN WORT



Dass ich das noch erleben darf!

Alle halbe Jahre wieder litt die gesamte Nation, ja ganz Europa, unter einem eigenartigen Jetlag. Ursache war nicht etwa eine totale Sonnenfinsternis oder eine Erschütterung der Erdrotation nach einem fürchterlichen Meteoriten-Einschlag. Nein, es war die EU-Richtlinie 2000/84/EG.

Sie schrieb die Zeitumstellung in Europa vor, die übrigens von Anfang an umstritten war. Die Skeptiker behielten Recht. Die Erwartungen an eine nachhaltige Energieeinsparung durch die Umstellung auf die Sommerzeit wurde nie bestätigt. Trotzdem beharrte man in Brüssel jahrelang auf dieser Richtlinie. Selbst die nachweislichen Nachteile für die Gesundheit von Mensch und Tier und der Verweis auf die Unfallzahlen ließ die Bürokraten ungerührt.

Es folgten zahlreiche Initiativen gegen die Zeitumstellung, auch aus dem EU-Parlament selbst, z. B. von einer Abgeordnetengruppe um den jetzigen NRW-Innenminister Herbert Reul. Schließlich geschah etwas Ungeheuerliches: Die EU fragte ihr Volk! Aus Bürokraten wurden Demokraten. Dass ich das noch erleben darf!

So weit, so gut. Doch kaum hatte der scheidende EU-Kommissionsvorsitzende J.-C. Juncker eine für EU-Verhältnisse rasend schnelle Umsetzung des klaren Votums angekündigt, da traten die üblichen Bedenkenträger auf den Plan. Einige fragen sich jetzt, ob denn die ewige Sommerzeit auf Dauer eine gute Idee sei – wegen der dunklen Morgenstunden im Winter. Andere fürchten sich nun davor, dass bald jedes EU-Land seine eigene Zeitgestaltung in die Hand nehmen könnte und dann ein ganz großes Chaos ausbrechen würde.

Ich meine, es ist doch großartig, dass wir so eine sinnlose Last los werden. Und dann probieren wir doch einfach einmal aus, was für uns in Zukunft das Beste ist – bevor alles gleich wieder über einen Kamm geschoren wird. Ist unser Kontinent nicht schon voll genug von vereinheitlichten Europaletten und normierten Gurken? Also ich stelle mich gerne auf das Ende der Zeitumstellung um!

**Heidrun
Leinenbach**



Redakteurin

Vorstand
FU Düsseldorf
Pressesprecherin

Mitglied
Kreisvorstand
CDU Düsseldorf

1. stellv.
Vorsitzende
Kreisvorstand
CDA Düsseldorf

Clara-Schumann-Musikschule

Ein gutes Schul-, Kultur- und Freizeitangebot ist die Grundlage für eine attraktive und lebenswerte Stadt. Die Clara-Schumann-Musikschule ist mit ihren 7.500 Schülern eine der größten Musikschulen in NRW und verfügt über ein hochwertiges Bildungsangebot. Die guten Ergebnisse bei „Jugend musiziert“ und ähnlichen Wettbewerben zeigen, dass unsere Kinder auch sehr leistungswillig sind. Dieser Erfolg ist überall bekannt, denn die Nachfrage nach qualifiziertem Musikschulunterricht ist groß. Derzeit stehen noch mehr als 2.500 Kinder auf der Warteliste. Dies obwohl sich die Eltern nicht unerheblich an den Unterrichtskosten beteiligen. Gerade im Bildungsbereich sind Wartelisten zu vermeiden und lernwilligen Kindern schwer zu vermitteln. Die Wartezeiten sind u. a. deshalb so lang, weil viele (aktuell 10) Lehrerstellen in der Clara-Schumann-Musikschule nach wie vor nicht besetzt sind. Die Sparmaßnahmen der Stadtverwaltung dürfen aber nicht auf Kosten der Kinder erfolgen. Die Verwaltung und das Kollegium der Musikschule arbeiten kompetent und effizient. Neben der Musikschulzentrale, ist das Musikschulangebot bürgernah in vielen Schulen in allen Stadtteilen vor Ort angeboten und präsent. Dank des Weitblicks des damaligen Stadtrats und unseres verstorbenen Oberbürgermeisters Joachim Erwin, wurde 2002 das eigene Musikschulgebäude auf der Prinz Georg Straße eröffnet. Dort wurde ein sichtbares Zeichen für die Musikausbildung in Düsseldorf gesetzt. Jetzt braucht es wieder einen solchen Weitblick!

Es kann doch nicht das Ziel einer zukunftsorientierten Verwaltungsspitze sein, dass ein anerkanntes Kultur- und Bildungsangebot für unsere Kinder gefährdet wird. Wir brauchen den erforderlichen Anbau, um in unserer wachsenden Stadt der Nachfrage nach Musikunterricht gerecht zu werden. Wir brauchen daher dringend die Besetzung der offenen Lehrerstellen und den geforderten Anbau. Leider hat die Stadtspitze kein Einsehen und plant weitere Stellenkürzungen. Der Verein der Freunde und Förderer der Clara Schumann Musikschule, dessen stellvertretende Vorsitzende ich bin, hat neben der Förderung vieler nötigen Hilfestellungen für die Musikschule, bereits 2 Millionen Euro für den Erweiterungsbau zweckgebunden geworben und zusammen gespart. Der Förderverein ist bereit, die Stadt mit diesem Geld, beim Anbau erneut zu unterstützen. Da die Stadtspitze leider noch nicht die Bedeutung der Musikschule für die musikalische Bildung unserer Kinder erkennt, brauchen unsere Kinder einmal mehr die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Wir haben deshalb als Förderverein bereits im Februar 2018 (bis Dezember 2018) eine Online Petition gestartet, die durch Unterschriften den Oberbürgermeister und die Stadt dazu bewegen soll, die offenen Lehrerstellen doch noch zu besetzen und den Anbau endlich zu realisieren. Leider liegen derzeit weitere Sparpläne vor. Das heißt, dass noch weitere Lehrerstellen nicht besetzt werden sollen. Wir dürfen diesen verdeckten Angriff auf unsere Kultureinrichtungen nicht zulassen.

Ich bitte Sie daher, darum, gemeinsam mit dem Verein der Freunde und Förderer für den Erhalt und den Ausbau der Düsseldorfer Clara Schuman Musikschule zu kämpfen.

Sylvia Pantel



Bundestags-
abgeordnete
Wahlkreis
Düsseldorf-Süd

Vorsitzende
FU Düsseldorf

Vorsitzende OV
Düsseldorf-Rath

Mitglied
Bundesvorstand
FU Deutschland

stellv.
Landesvorsitzende
FU NRW

Stellvertretende
Vorsitzende der FU
Bergisches Land

Die Flüchtlingskrise meistern

Nach wie vor kommen sehr viele Menschen nach Deutschland, die vor politischer Verfolgung, Krieg oder Armut fliehen. Daneben gibt es aber auch Menschen, die sich in Deutschland oder anderswo in Europa ein besseres Leben als in ihrer Heimat aufbauen wollen. Ihre Motive sind an und für sich nachvollziehbar und legitim. Doch es ist klar, dass nicht jeder in Deutschland aufgenommen werden kann. Wir können nicht jeden nach Deutschland ziehen lassen, ohne dass klare Standards in der Ausbildung und der finanziellen Sicherheit erfüllt sind – und der Bedarf am Arbeitsmarkt vorhanden ist.

Unser Asylrecht sowie internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention schützen die Menschen, die vor Krieg und Gewalt aus ihren Heimatländern fliehen. Es ist ein Akt der Menschlichkeit, dass wir diesen Menschen Schutz bei uns bieten. Dieser Schutz ist aber zeitlich begrenzt, bis diese Menschen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren können. Die Zahl der Menschen, die nach Deutschland kommen, ist in den letzten drei Jahren stark zurückgegangen. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass wir bei der Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung bereits einige wichtige Maßnahmen unternommen haben, die ihre Wirkung zeigen.

Nationale Maßnahmen – die neuen Entwicklungen

Mit dem Integrationsgesetz haben wir nun das „Prinzip Fördern und Fordern“ umgesetzt und gleichzeitig die Pflichten für Asylsuchende festgelegt. Dazu haben wir sehr viele wichtige Maßnahmen umgesetzt, so z. B.:

Asylpaket I: Vorrang von Sach- vor Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen; für die Dauer des Verbleibs gilt die Residenzpflicht von bis zu sechs Monate; Abschiebungen werden nicht mehr angekündigt; Albanien, Kosovo und Montenegro gelten nun als sichere Herkunftsstaaten. Dadurch beschleunigt sich das Asylverfahren deutlich und Personen aus diesen Ländern können dadurch schneller abgeschoben werden.

Asylpaket II: Einschränkung des Familiennachzugs für bestimmte Gruppen; Aufbau von Registrierungszentren zur Verfahrensbeschleunigung; Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen.

Sichere Herkunftsstaaten: Asylanträge von Personen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, sind grundsätzlich unbegründet, solange nicht nachgewiesen werden kann, dass sie wirklich persönlich verfolgt werden. Die Einstufung als sicheres Herkunftsland wirkt sich auch beschleunigend auf die Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten aus.

In Deutschland gelten derzeit folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten: alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Wir wollen Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien noch in diesem Jahr als sichere Herkunftsstaaten einstufen – trotz der Blockade der Grünen im Bundestag.

Familiennachzug: In diesem Jahr wurde der Familiennachzug zu den rund 260.000 subsidiär Schutzberechtigten gestoppt, um der begrenzten Aufnahme- und Integrationskapazitäten der Kommunen Rechnung zu tragen. Seit dem 1. August 2018 ist der bisherige Rechtsanspruch auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten abgeschafft. Seither erhalten maximal bis zu 1.000 Familienangehörige pro Monat aus humanitären Gründen die Möglichkeit zum Nachzug nach Deutschland. Bei der Auswahl werden erbrachte Integrationsleistungen berücksichtigt.

AnKER-Zentren: In den AnKER-Zentren wird künftig eine beschleunigte Zuständigkeitsprüfung nach der Dublin-Verordnung durchgeführt. Asylsuchende, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt haben, sollen direkt aus den AnKER-Zentren in den zuständigen Mitgliedstaat überstellt werden. Wenn die jeweiligen Bundesländer dies wünschen, wird der Bund die Rücküberstellungen übernehmen.

Auf internationaler Ebene: Die EU-Unterstützung für die libysche Küstenwache sowie die Grenzsicherungen auf der Balkan-Route zeigen ihre Wirkung. Im Mittelmeer aufgegriffene Migranten sollen nicht mehr automatisch nach Europa, sondern nach Möglichkeit in Einrichtungen in Nordafrika verbracht werden. Auch haben sich Griechenland und Spanien bereit erklärt, künftig Asylsuchende wieder aufzunehmen, die bei ihnen registriert und von den deutschen Behörden an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellt wurden.

Die Richtung stimmt

Wie gesagt, wir können und wollen nicht alle Menschen aufnehmen, die nach Deutschland kommen. Von denjenigen, die wir nach festen Regeln und Verfahren dauerhaft bei uns aufnehmen, erwarten wir allerdings ehrliche Integrationsabsichten und ihre erfolgreiche Umsetzung. Auch das verstehen wir unter dem „Prinzip Fördern und Fordern“.

Das heißt ganz konkret: Die deutsche Sprache zu erlernen und unsere Leitkultur sind die Grundlage für gelungene Integration. Klare Regeln und eine Leitkultur, geprägt von Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde, sind unser Weg, die Flüchtlingskrise zu meistern.

Das neue Polizeigesetz für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen

Das neue Polizeigesetz für Nordrhein-Westfalen habe ich von Anfang an befürwortet. Angesichts der zunehmenden Gefahren für unsere innere Sicherheit war es mir unbegreiflich, wie beschränkt die Mittel für unsere Polizei bisher gewesen sind. Gerade gegenüber Personengruppen, die unseren Staat und unsere Werte verachten und bekämpfen, muss ein klares Zeichen gesetzt werden. Wenn wir unsere Freiheit nicht konsequent verteidigen, haben wir sie am Ende verloren.

Das neue Polizeigesetz für NRW hat in den letzten Monaten in kontrovers geführten Diskussionen manche Änderungen erfahren. Bei genauer Betrachtung kann man sagen: der Kurs für mehr Sicherheit in NRW wird auch im aktuellen Gesetzesentwurf gehalten.

Ein Beispiel dafür sind die „strategischen Fahndungen“, also anlassbezogene, aber verdachtsunabhängige Anhalte- und Sichtkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum. Hier wird der Handlungsspielraum der Polizei – im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage – sinnvoll erweitert.

Auch die Möglichkeiten zur Telekommunikationsüberwachung werden den tatsächlichen Gefahren angepasst. So darf die Polizei, nach richterlicher Anordnung, auch auf verschlüsselte Messenger-Dienste zugreifen.

Dann hat sich vor allem auch gegenüber „Gefährdern“ etwas getan. Sie können künftig unter Hausarrest gestellt werden, wenn ein ausreichend begründbarer Verdacht auf eine bevorstehende terroristische Straftat besteht. In diesem Zusammenhang soll ihnen auch der Kontakt zu bestimmten Personen oder Gruppen untersagt werden. Hier kommen notfalls elektronische Fußfesseln zum Einsatz. Bei einer drohenden Terrorgefahr soll der „Unterbindungsgewahrsam“, nach richterlicher Anordnung, von derzeit maximal 48 Stunden auf 14 Tage ausgeweitet werden. Eine weitere Verlängerung ist 14 Tage möglich.

Noch drei weitere Inhalte des aktuellen Entwurfs erscheinen mir wichtig: Die Polizei darf Personen bis zu sieben Tage festhalten, welche die Nennung ihrer Identität verweigern. Und die Polizei soll Elektro-Distanzwaffen, sogenannte Taser, einsetzen dürfen. Schließlich soll auch die Videobeobachtung erweitert werden.

Keine Frage, so manche Punkte des Polizeigesetzes unseres CDU-Innenministers Herbert Reul bereiten dem Koalitionspartner FDP Bauchschmerzen. Auch der eine oder andere Verfassungsrechtler haderte mit den Verschärfungen. Am Ende hat der ganze Protest gegen das ursprüngliche Polizeigesetz vielleicht sogar sein Gutes, weil es jetzt nämlich noch „wasserdichter“ gegenüber Verfassungsbeschwerden geworden ist.

**Heidrun
Leinenbach**



Redakteurin

Vorstand
FU Düsseldorf
Pressesprecherin

Mitglied
Kreisvorstand CDU
Düsseldorf

1. stellvertretende
Vorsitzende
Kreisvorstand CDA
Düsseldorf

Ich glaube, dass es in der Bevölkerung eine große Bereitschaft gibt, das neue Polizeigesetz zu akzeptieren. Mehr noch, es trifft in weiten Teilen auf große Zustimmung. Ich glaube, dass jeder dafür Verständnis aufbringen wird, in Zukunft vielleicht eine Kontrolle mehr als früher zu erfahren.

Einige Kritiker warnen davor, dass die neuen Befugnisse der Polizei zu einer missbräuchlichen Verwendung führen könnten. In diesem Gedanken steckt ein großes Misstrauen gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft – als würde man dort keinerlei Verantwortungsbewusstsein haben, um die erweiterten Befugnisse mit Augenmaß anzuwenden.

Ich dagegen bin davon überzeugt, dass die Polizei in NRW versucht, in schwieriger werdenden Zeiten ihre Aufgabe gut zu lösen. Darum verdient sie unsere Unterstützung und unser Vertrauen. Auch genau das kommt im neuen Polizeigesetz zum Ausdruck.

Plädoyer für eine Kennzeichnungspflicht für Fahrräder

Sie fahren illegal auf Bürgersteigen, sie fahren kreuz und quer über Zebrastreifen und rote Ampeln, und auf Radwegen rasen sie viel zu riskant und schnell: rücksichtslose Radfahrer gefährden andere Verkehrsteilnehmer und nicht zuletzt sich selbst!

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wollen diesen Zustand nicht mehr hinnehmen. Auch ich muss sagen, dass ich kein Verständnis mehr dafür habe, was sich manche Radfahrer herausnehmen. Darum fordere ich eine Kennzeichnungspflicht für Fahrräder!

Ich möchte hervorheben, dass ich nicht zu denjenigen zähle, die sofort nach der ordnenden Hand des Staates und nach schärferen Gesetzen rufen. Aber ich finde, man muss der Anarchie auf zwei Rädern, die auf der Anonymität auf zwei Rädern beruht, endlich Einhalt gebieten. Ich weiß, dass man quer durch alle Parteien den Verwaltungsaufwand scheut, der eine Kennzeichnungspflicht für Fahrräder bedeutet. Aber hier geht es ums Prinzip. Die Sicherheit und die Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer – und nicht zuletzt die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung – dürfen nicht an Verwaltungskosten scheitern.

Nun höre ich schon die Stimmen der Radler, die fordern, das Geld besser in neue Radwege zu investieren. Dass es um die Radwege nicht überall zum Besten bestellt ist, ist allseits bekannt. Aber das darf Radfahrern nicht als Rechtfertigung dafür dienen, andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden – und auch noch patzig zu werden, wenn sie darauf angesprochen werden.

Von einer Kennzeichnungspflicht verspreche ich mir konkret eine leichtere Identifikation aller Radfahrer, die gegen die StVO verstoßen. Die Kennzeichnungspflicht dient darüber hinaus der Abschreckung: Wenn man weiß, dass man schneller dingfest gemacht werden kann, überlegt man es sich künftig zweimal, ob man eine Verkehrsübertretung wagen sollte.

Eine Kennzeichnungspflicht hat noch weitere Vorteile: Sie kann helfen, eine Fahrerflucht zu verhindern (Abschreckung) oder gegebenenfalls erfolgreich zu ahnden (Identifikation). Auch Fahrraddiebstähle können leichter verfolgt werden. Last but not least hilft sie dem Ordnungsamt dabei, herrenlose Fahrräder, die auf öffentlichen Plätzen herumrosten oder Fahrradständer blockieren, ihrem rechtmäßigen Besitzer zuzuführen.

Mir ist klar, dass ich mit meiner Forderung der überwiegenden Mehrheit der korrekten Radfahrer eine bürokratische Last auferlege, und das „nur“ deswegen, weil eine Minderheit sich nicht an die Straßenverkehrsordnung hält. Aber die Narrenfreiheit auf den Drahtesels muss ein Ende haben. Die Unfallgefahr gerade in Ballungszentren die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Fahrräder unumgänglich.

Ist Luisa hier?


„Wirst du von jemandem bedrängt?“ „Wirst du sexuell belästigt?“ „Fühlst du dich bedroht?“

Mit diesen handfesten Fragen wendet sich neuerdings ein aufmerksamkeitsstarkes Schild an Frauen, die Besucher einer Gaststätte oder Party-Location sind und sich akut in einer unangenehmen, bedrohlichen Lage befinden.

Das Schild signalisiert sofortige Hilfe und Unterstützung vor Ort: „... gehe an die Theke und frage beim Personal IST LUISA HIER? Das Personal weiß dann, dass du Hilfe brauchst.“ Die Frau kann im diskreten Gespräch mit dem Personal nun selbst entscheiden, welche Hilfe sie in Anspruch nimmt, z. B.: ein Taxi holen, eine Freundin hinzurufen oder dem übergriffigen Mann ein Hausverbot erteilen lassen.

LUISA-Schilder bzw. LUISA-Aufkleber hängen in immer mehr Gaststätten Deutschlands, in der Regel im Eingangsbereich und in der Damentoilette. Auch in Düsseldorfs Gastronomie ist diese unterstützenswerte Idee angekommen.


Wer oder was steckt dahinter? Eine Initiative, die vom Frauen-Notruf Münster e. V. ins Leben gerufen wurde und sich zum Ziel gesetzt hat, die Gaststätten und Party-Locations in Deutschland für Frauen sicherer zu machen – und zwar durch die aktive Einbeziehung der Gastronomen!



Gaststätten und Party-Locations, die bei der Aktion mitmachen wollen, können diese in Kooperation mit einem Frauen-Notruf oder einer Frauenberatungsstelle der betreffenden Region durchführen und sich dabei auch mit anderen Gastronomiebetrieben zusammenschließen. Die Initiative LUISA unterstützt die Beteiligten bei der konkreten Umsetzung.

Gerade weil Karneval vor der Tür steht, sollten sich die Gastronomen in der Hochburg Düsseldorf ihrer Verantwortung für ihre weiblichen Gäste stellen. Wer als Frau weiß, dass im Notfall kompetente und diskrete Hilfe geleistet wird, besucht eine Gaststätte, die an der Initiative *LUISA* beteiligte ist, sicher doppelt so gerne wie andere.

Weitere Informationen zur Teilnahme und zur Umsetzung vor Ort mit Schulung des Personals gibt es auf der Website www.luisa-ist-hier.de



Was ist die sozialräumliche Gliederung überhaupt?

Im Rahmen der Sozialräumlichen Gliederung werden die Stadtbezirke in Sozialräume eingeteilt. Innerhalb dieser Sozialräume wird geschaut, welche Menschen in welchem Alter und mit welchem Bildungsstand leben. Außerdem wird beleuchtet, wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Anspruch auf SGB Leistungen. Warum tut das die Stadt? Mit Hilfe der so zusammengestellten Informationen ist die Verwaltung, aber insbesondere die Politik vor Ort in der Lage, den Bedarf z.B. an Schulen festzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um diese Bedarfe zu befriedigen.

Die Informationen machen uns aber auch auf dringenden Handlungsbedarf, wie z.B. im Stadtteil Rath aufmerksam. Hier hat sich nun gezeigt, dass mit der Beendigung des Projektes „Soziale Stadt“ nicht Schluss sein darf. Vielmehr müssen wir nun die Beratungs- und Bildungsangebote gerade für die Schwächsten unserer Gesellschaft ausweiten. Ihnen muss die Möglichkeit geschaffen werden, sich selbst durch Bildung aus der prekären sozialen Lage ihrer Familien herauszuhelfen.

Daher fordert die CDU für Rath, südlich der St. Franziskus Straße ein Beratungs- und Bildungszentrum, das gerade bei den Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien ansetzt. Aber auch die Stadtteile, die sich zunehmend als sozial belastet entwickeln, müssen wir im Auge behalten, um hier frühzeitig eingreifen zu können. Dies sind z.B. Teile von Lichtenbroich.

Deshalb ist es höchste Zeit, die erforderliche Erweiterung der GGS Krahenburgstraße und den Neubau bei gleichzeitiger Erweiterung von Blue Rock zu realisieren. Die CDU hofft, die Mittel hierfür im Haushalt 2019 platzieren zu können.

Die Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der Situation in den belasteten Stadtteilen ist aber, den Zuzug von Menschen zu steuern. Wir müssen in der Stadtplanung von einer Ghettoisierung weg zu einer guten Durchmischung kommen.

Birgit Schentek



Stellvertretende
Bezirksbürger-
meisterin BV 6

Stellvertretende
Vorsitzende OV
Unterrath-Ost /
Lichtenbroich

Stellvertretende
Vorsitzende
FU Düsseldorf

Mitglied
Kreisvorstand
CDU Düsseldorf

Antibiotikaresistenzen und MRSA sind heutzutage in aller Munde. Doch, was steckt eigentlich dahinter?

Eine nosokomiale Infektion (Krankenhausinfektion) ist eine Infektion, die im Zuge eines Aufenthaltes oder einer Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung auftritt.

Dabei sind Krankenhausinfektionen besonders gefährlich, die durch antibiotikaresistente Bakterien verursacht werden. Diese sogenannten Superkeime widerstehen mehreren Antibiotika und werden deshalb als multiresistent bezeichnet.

Viele Krankenhausinfektionen werden durch Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*-Stämme, sog. MRSA verursacht. Bakterien dieser Art kommen auf der Haut und den Schleimhäuten von vielen gesunden Menschen vor.

Meist siedeln MRSA nur auf dem Menschen, ohne ihn krank zu machen. Die Bakterien siedeln sich zum Beispiel gerne in Nasenvorhof, Rachen, Achseln und Leisten an. Erst wenn diese Bakterien über Wunden oder durch Schleimhäute in den Körper gelangen, kann eine Infektion ausbrechen. Da MRSA gegen viele Antibiotika resistent sind, kann die Erkrankung einen schweren Verlauf nehmen.

In Deutschland infizieren sich jährlich zwischen 400.000 bis 600.000 Menschen an Krankenhauserregern. 10.000 bis 15.000 Menschen sterben daran. Nur ein Teil der Infektionen sind eine Folge antibiotikaresistenter Erreger, nämlich 30.000 bis 35.000 Fälle.

Die Anzahl der Fälle, in denen sich Patienten in Krankenhäusern mit MRSA infizierten, ist zum Glück leicht rückläufig. Leider gibt es aber immer noch zu viele Fälle, in denen z.B. ein offener Bruch eines Gliedmaßes unter Umständen auch bei einem bis dahin gesunden Menschen den Tod bedeuten kann. Es gibt Fälle, bei denen eine schwierige Operation gelungen ist, aber der Patient dann an den Folgen einer nosokomialen Infektion stirbt. Infektionen mit Krankenhauskeimen sind also nicht nur ein Problem, das kranke und ältere Menschen mit eingeschränktem Immunsystem betrifft. Es kann jeden treffen und deshalb muss alles unternommen werden, um Abhilfe zu schaffen.

Die Politik beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema multiresistenter Krankenhauskeime, die eine zunehmende Gesundheitsgefährdung darstellen.

Die Ursachen sind vielfältig und sehr komplex und beginnen schon damit, dass die Krankenhausbesucher sich eigentlich beim Betreten des Krankenhauses die Hände desinfizieren müssten, was die wenigsten tatsächlich tun.

Die Zunahme der Antibiotika-Verabreichung in der Tierhaltung ist ein weiterer nicht zu vernachlässigender Aspekt bei der Zunahme der Resistenzen.

Angela
Frankenhauser



Mitglied
Vorstand
FU Düsseldorf

Die Ausbreitung der Antibiotika-Resistenzen ist auch eine Folge der zunehmenden Mobilität der Weltbevölkerung durch ausgeprägten internationalen Tourismus und kann somit als globales Gesundheitsproblem bezeichnet werden, bei dem neben nationalen Aktivitäten auch globale Aktionen gegen Antibiotikaresistenzen entwickelt werden müssen.

Was kann gegen multiresistente Bakterien unternommen werden?

Die Infektionen werden auf verschiedenen Ebenen wie Gesundheitsämter, Meldepflichten, und Präventionsmaßnahmen überwacht und auf der anderen Seite durch Datensammlungen des Robert-Koch-Instituts und durch gesetzliche Regelungen wie Infektionsschutzgesetz, Hygieneverordnungen oder Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) bekämpft.

Screening-Untersuchungen sind an vielen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen bereits selbstverständlich, aber noch lange nicht an allen.

Auch wächst die Sensibilität für die Vermeidung von Krankenhausinfektionen beständig.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen und die Einstellung von Hygienebeauftragten müssen flächendeckend umgesetzt und lückenlos kontrolliert werden, um Krankenhausinfektionen deutlich zu reduzieren. Natürlich braucht jede hygienische Maßnahme auch Menschen, die sie umsetzen oder kontrollieren. Das neue Pflegepersonalstärkungsgesetz bietet hier die Chance für Verbesserungen.

Wir müssen aber nicht nur auf politischer Ebene tätig werden, sondern auch die eigene Sensibilität für eine Verbesserung der Hygiene in stationären Einrichtungen schärfen, in dem wir uns als Besucherinnen und Besucher einfach nur die Hände desinfizieren, bevor wir uns im Krankenhaus oder einer stationären Pflegeeinrichtung aufhalten. Schon die vermeintlich kleinen Dinge können hier helfen.

Auswüchse der neuen EU Datenschutzverordnung im Gesundheitswesen

Natürlich hat jeder, der im medizinischen Bereich tätig ist bereits einen Datenschutz in seinem Betrieb, Krankenhaus, Praxis, Altenheim, ambulanter Pflegedienst eingeführt. Aber „plötzlich“ kam dann im Mai 2018 die Verpflichtung zur Umsetzung der DSGVO zum Schutze der Verbraucher.

Bei uns im Pflegedienst sah das dann folgendermaßen aus. Jeder Kunde von uns bekam ein Einwilligungsschreiben, indem erfasst wurde, dass wir in seinem Namen mit Ärzten, Apotheken, Sanitätshäusern, Krankenkassen etc. sprechen und die Bestellungen für Rezepte etc. für ihn tätigen dürften. Natürlich hatten unsere betagten Kunden nicht alle vom Datenschutz gehört, also verwandelte sich unser Büro in ein Callcenter, weil jeder Kunde anrief und wir immer und immer wieder dasselbe erklärten. Puh - das war geschafft, dachten wir - aber nein, weit gefehlt. Jetzt meldeten sich die Ärzte bei uns.

Einer wollte, dass wir nur noch Rezeptbestellungen per Post erteilen, kein Fax mehr, „zu gefährlich“! Das heißt, back to the roots und bei der Schnelligkeit der Post kann man sich vorstellen, wie lange es dauert bis der arme Patient dann endlich sein Medikament erhält.

Ein anderer Arzt führte Codenamen für seine Patienten ein und wenn sie diese nicht wussten, behandelte er sie einfach nicht. Unsere Klientel ist zwischen 70 und 100 Jahren alt und kann sich nur schwer einen Code merken.

Ein anderer wollte, dass wir unbedingt (obwohl für das Quartal schon durchgezogen) noch einmal mit der Versichertenkarte in seine Praxis kommen. Dort angekommen, sagte die Sprechstundenhilfe: Die Krankenkassenkarte allein reicht nicht, sie benötigt noch den Personalausweis dazu.

Und die unglaublichste Geschichte fand in einer weiteren Praxis statt, die unbedingt ihren Patienten persönlich mit der Versichertenkarte in der Praxis sehen wollte, obwohl dieser bei ihnen schon langjährig in Behandlung war und sie wussten, dass er bereits bettlägerig war. Sollten wir etwa den Patienten mit einem Spezialkrankentransport in die Praxis fahren lassen, um die Versichertenkarte durchzuziehen?

Uns platzte der Kragen, weil wir vor lauter Datenschutzstolpersteinen gar nicht mehr zur Versorgung der Patienten kamen.

Also versuchten wir mit dem Datenschutzbeauftragten der EU, NRW und Berlin zu telefonieren. Ohne Erfolg, da keiner erreichbar war. Auch auf unsere Anschreiben haben wir bis heute noch keine Antwort erhalten.

Fazit.: Nicht immer ist Verbraucherschutz auch verbraucherfreundlich und nützlich!

Ines
Hümmereich



Mitglied
Vorstand BV 9

Mitglied
Vorstand
OV Wersten

Mitglied
Vorstand
FU Düsseldorf

Mitglied
Kreisvorstand
CDA Düsseldorf

Die Frau im modernen Judentum – Besuch der Düsseldorfer Synagoge und Vortrag von Rabbinerin Elisa Klapheck

Viele interessierte Frauen und ihre Begleiter trafen sich am 28. August in der Düsseldorfer Synagoge. Eingeladen hatte der Geschäftsführer der jüdischen Gemeinde Düsseldorf, Michael Szentei-Heise und Sylvia Pantel zu einer Besichtigung und anschließendem Vortrag.

Eine große aufwändig renovierte Holztür ist im Eingangsbereich der Synagoge zu sehen. Diese Tür stammt aus der Großen Synagoge und erinnert als eines der wenigen Teile, die gerettet werden konnten, an die Zerstörung in den Novemberprogrammen 1938. Die Neue Synagoge am Paul-Spiegel-Platz wurde 1956 erbaut und ist ein einladender heller, lichtdurchfluteter Raum mit ovalen Formen und geschwungenen Wänden. Es ist das Gotteshaus einer sogenannten Einheitsgemeinde, das heißt alle Düsseldorfer Gemeindemitglieder sowohl orthodoxe als auch liberale Juden finden hier ihr religiöses Gemeindezentrum. Michael Szentei-Heise berichtet von dem erfreulichen Erstarren des jüdischen Gemeindelebens in den letzten Jahrzehnten und von den großen Anstrengungen, die zur Integration der besonders in den 90er Jahren zuströmenden russischstämmigen Juden unternommen wurden. Neben dem Ausbau des für alle offen stehenden Gemeindezentrums standen die Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Vordergrund: jüdische Kindergärten, Schulen und schließlich ein Gymnasium stehen in Düsseldorf zur Verfügung.

Auch Elisa Klapheck ist der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf stark verbunden. Sie ist in Düsseldorf aufgewachsen hat lange in der Gemeinde gelebt. Nun arbeitet sie als liberale Rabbinerin in Frankfurt. In ihrem Vortrag reflektiert sie ihren persönlichen Werdegang und beschreibt die Rolle der jüdischen Frau in der Gemeinde. Die Gleichberechtigung der jüdischen Frau war zwar bereits im 19. Jahrhundert in Deutschland postuliert worden, es dauerte dann jedoch noch lange bis die erste Frau Rabbinerin werden konnte. Regina Jonas wurde als erste Rabbinerin der Welt 1935 in Deutschland ordiniert. Tragischerweise wurde sie 1942 nach Theresienstadt deportiert und zwei Jahre später in Auschwitz ermordet.

In der lebhaften Diskussion mit den Zuhörenden standen religiöse Regeln und Riten im Zentrum. Ist eine Konversion zum Judentum möglich? Als einzige der drei Buchreligionen, die sich an Heiliger Schrift und daraus abgeleiteten Texten orientieren, ist das Judentum nicht auf Mission ausgerichtet. Wie werden neugeborene Mädchen in die Gemeinde aufgenommen? Die Brit Mila, die Beschneidung der 8-Tage alten männlichen Neugeborenen wird im Judentum als Eintritt eines männlichen Nachkommen in den Bund mit Gott angesehen. Dieses Ritual wird auch im liberalen Judentum nicht in Frage gestellt. In Frankfurt zelebriert Rabbinerin Klapheck eine feierliche Segnung der neugeborenen Mädchen auf der Tora in der Synagoge liegend, an der die gesamte Gemeinde teilnimmt. Etliche jüdische Eltern wünschen sich nun dieses Ritual auch für ihre Söhne.

Dr. med. Ulrike
Hein-Rusinek



Mitglied
Vorstand
FU Düsseldorf

Vorsitzende
GPA Düsseldorf

Mitglied Frauen
Forum Eichholz

*Fachärztin für
Innere Medizin
und
Betriebsmedizin*

Was war?

09.04.2018 Besuch der Mahn- und Gedenkstätte mit anschließender Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

27.04.2018 FU konstituierende Vorstandssitzung

08.06.2018 FU Frauenstammtisch Restaurant bei Tante Anna (Kölner Landstraße 370)

18.06.2018 FU Vorstandssitzung

13.07.2018 FU Veranstaltung zum Thema: Krankenhauskeime

28.08.2018 FU Veranstaltung zum Thema: Frauen im modernen Judentum

07.09.2018 FU Mitgliederversammlung zur Europawahl

Was liegt an?

10.11.2018 FU Vorstandssitzung mit Frühstück

05.12.2018 FU Weihnachtsfeier für alle Mitglieder im Restaurant Tante Anna, Kölner Landstraße 370, 40589 Düsseldorf (die genaue Uhrzeit finden Sie demnächst auf unserer Homepage)

Weitere Termine für 2019 sind in Planung und werden rechtzeitig auf unserer Homepage mitgeteilt. Es lohnt sich also immer wieder einmal auf unsere Seite zu schauen ...

Irma Clören



Anmeldungen
und
Beantwortung
Ihrer Fragen
unter

Telefon:
0211 / 1653506

Mail: info@frauenunion-duesseldorf.de

FRAUEN UNION DÜSSELDORF

Möchten Sie unser „Auf ein Wort“ nicht mehr erhalten, Anregungen oder Kritik mitteilen, oder gar Mitglied werden, schicken Sie uns bitte eine Mail an info@frauenunion-duesseldorf.de oder rufen Sie uns gerne an unter 0211 / 1653506.

Noch mehr Neuigkeiten von der Frauen Union Düsseldorf finden Sie unter <http://www.frauenunion-duesseldorf.de>

Für eine Spende sind wir immer offen, gerne auf unser Konto bei der HSBC Trinkhaus & Burkhardt Bank
IBAN: DE27 3003 0880 0000 3270 18 – Verwendungszweck: „Frauen Union Düsseldorf“